

Formular zur Erfassung von studienbezogenen Auslandsaufenthalten

Nach Inkrafttreten des novellierten Hochschulstatistikgesetzes zum 01. März 2016 ist die Erhebung von temporären studienbezogenen Auslandsaufenthalten von Hochschulgraduierten (Absolventen) ab dem Sommersemester 2017 verbindlich vorgegeben. Maßgeblich ist dabei die Aufführung der im Ausland erbrachten Leistungen auf dem Zeugnis. Bitte geben Sie Ihre studienbezogenen Auslandsaufenthalte (max. 3) an. Es gibt keine Mindestgrenze in Bezug auf die Aufenthaltsdauer oder die Anzahl der erworbenen oder anerkannten ECTS-Punkte. Bei Vorliegen von mehr als drei Auslandsaufenthalten geben Sie bitte die drei längsten Auslandsaufenthalte an.

Name, Vorname:

Studiengang, Abschluss:

	1. Auslandsaufenthalt	2. Auslandsaufenthalt	3. Auslandsaufenthalt
Staat des Auslandsaufenthalts:			
Dauer des Auslandsaufenthalts (von - bis):			
Art des Auslandsaufenthaltes (bitte ankreuzen):			
<i>Studium</i>			
<i>Praktikum</i>			
<i>Sonstiges</i>			
Art des Mobilitätsprogramms (bitte ankreuzen):			
<i>EU-Programm (EU-gefördert, z. Bsp. Erasmus)</i>			
<i>Sonstiges internationales/nationales Programm (nicht EU-gefördert, z. Bsp. Hochschulpartnerschaft)</i>			
<i>Kein Programm, selbst organisiert</i>			
Bestätigung der Anerkennung (Prüfungsamt):			

Ilmenau, den _____

Unterschrift des Studierenden: _____